

**Kernlehrplan
für das Abendgymnasium und das Kolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Französisch

(Entwurf Verbändebeteiligung, 23.01.2023)

ENTWURF

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

2023

Vorwort

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Auszug Amtsblatt/Erlass

[wird später vom MSB hinzugefügt]

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache	15
2.3 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase – Grundkurs	23
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	32
4 Abiturprüfung	38

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Studierende am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

Die vorliegenden Kernlehrpläne für das Abendgymnasium und das Kolleg lösen die bisherigen Kernlehrpläne ab und setzen die bundeseinheitlichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife) für das Land Nordrhein-Westfalen um. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die Zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das Leitziel einer interkulturellen Handlungsfähigkeit zielt auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen französischsprachiger Länder. Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell bedeutsamen Themen im europäischen und globalen Kontext vermittelt der Französischunterricht am Abendgymnasium und am Kolleg auf der Grundlage funktionaler kommunikativer Kompetenzen vertiefte Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten frankophoner Kultur- und Sprachräume. Im Umgang mit authentischen französischsprachigen Texten und Medien der Zielkulturen (Sach- und Gebrauchstexte, literarische Texte, multimodale Texte) stärkt er im Einklang mit den anderen Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes kontinuierlich die Text- und Medienkompetenz.

Die Berücksichtigung individueller Mehrsprachigkeit von Studierenden ist gewinnbringend für den Erwerb sprachlicher und fachlicher Kompetenzen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden. Zur individuellen Mehrsprachigkeit tragen Herkunftssprachen, Umgebungssprachen und Fremdsprachen bei. Sie wird als Kompetenz verstanden, mehr als eine Einzelsprache in verschiedenen Kontexten anzuwenden und ist gekennzeichnet durch Dynamik: Sprachen bilden gemeinsam die Grundlage einer kommunikativen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen einen Beitrag leisten. Damit verknüpft ist die Fähigkeit, je nach Kommunikationssituation unterschiedliche sprachliche Mittel aus dem verfügbaren Repertoire unterschiedlicher Einzelsprachen auszuwählen.

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel der weiteren Förderung dynamischer individueller Mehrsprachigkeit durch konsequentes Anknüpfen an sprachliches, strategisches und interkulturelles Wissen aus dem Fremdsprachenunterricht und anderen (Herkunftssprachen gewinnt angesichts der politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung Europas und der internationalen Zusammenarbeit stetig an Bedeutung.

Der Fremdsprachenunterricht am Abendgymnasium und am Kolleg vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Französisch leistet hierbei als europäische Konferenz-, Wissenschafts- sowie wichtige Verkehrssprache und aufgrund der besonderen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Sinne eines engeren Zusammenwachsens Europas einen besonderen Beitrag. Dabei kommt der französischen Sprache nicht zuletzt durch die mit dem Aachener Vertrag verbundene erneute Bekräftigung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags zur Förderung der Sprache des Partnerlandes eine besondere Rolle zu. In diesem Kontext ist es erklärter politischer Wille, die besonderen Beziehungen zwischen beiden Ländern über das Erlernen der Sprache des jeweiligen Partnerlandes hinaus durch enge persönliche Kontakte sowie auch Kooperationen mit

Vereinen und Institutionen zu fördern. Darüber hinaus gilt es, auch den gesamten frankophonen Raum mit seinen zahlreichen Besonderheiten in politisch-gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht in den Blick zu nehmen.

Den gesellschaftlichen Anforderungen an Studierfähigkeit, Berufsorientierung und vertiefte Allgemeinbildung entsprechend ist der Fremdsprachenunterricht am Abendgymnasium und am Kolleg dem Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit verpflichtet und trägt somit zum wissenschafts- und berufspropädeutischen sowie persönlichkeitsbildenden Profil der Studierenden bei.

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Weiterbildungskollegs leistet das Fach Französisch einen Beitrag dazu, den Studierenden eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Der Bildungsgang des Abendgymnasiums und Kollegs schließt jeweils mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die Allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die weitere Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Französisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht. Hierzu zählen u. a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der Französischunterricht am Abendgymnasium und am Kolleg konzentriert sich auf die systematische Entwicklung und Erweiterung interkultureller kommunikativer Kompetenz in konkreten Anwendungssituationen. Die Auseinandersetzung mit komplexen, realitätsnahen und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen befähigt Studierende zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer erweiterten Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt. Dabei wird die Fremdsprache in allen Phasen des Unterrichts, jeweils in Abhängigkeit von der Stufe des Spracherwerbs, als Arbeits- und Kommunikationssprache verwendet.

Durch die Beschäftigung mit der literarisch-ästhetischen Dimension des Französischen soll den Studierenden Freude an Sprache, Sprachenlernen und Sprachgebrauch vermittelt und die Motivation gestärkt werden, sich auch außerhalb der Schule, des Berufs und darüber hinaus neuen Spracherfahrungen zu stellen. Damit unterstützt der Französischunterricht sie bei der Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile. Dies geschieht auch mittels einer gezielten Anbahnung von Sprachlernkompetenz, welche Lernende befähigen soll, weitere Sprachen bewusster und kompetenter zu erlernen. Ein stärkeres Bewusstsein hinsichtlich der Varietäten und Verwendungsformen der französischen Sprache sowie vertiefte Einsichten in deren Struktur und Gebrauch (Sprachbewusstheit) setzen zusätzlich einen Akzent in der Sprachbeherrschung.

Grundlage für den Unterricht am Abendgymnasium und am Kolleg sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in der Schulform Weiterbildungskolleg. Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien geprägt. Der Unterricht ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. In Sinne des aktiven, kooperativen und selbstständigen Lernens bietet der Französischunterricht am Abendgymnasium und am Kolleg vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, bei denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr Eigenverantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen können. Dazu tragen auch Vorhaben bei, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z. B. Exkursionen, Studienfahrten, internationale Begegnungen, Korrespondenzprojekte, Teilnahme an Wettbewerben).

Zur Erfüllung der Fremdsprachenpflicht wird Französisch am Weiterbildungskolleg als Einführung in die zweite Fremdsprache unterrichtet. Darüber hinaus können Studierende Französisch als Grundkurs in der Qualifikationsphase belegen.

Französisch als Einführung in die zweite Fremdsprache

Das Fach Französisch wird am Weiterbildungskolleg als Einführung in die zweite Fremdsprache unterrichtet. Die Kursorganisation und zeitliche Gestaltung werden in der APO WbK geregelt. Die Studierenden erwerben in der Einführung in die zweite Fremdsprache eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz. Am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache erreichen die Studierenden die Niveaustufe A2 des GeR.

Französisch als Grundkurs der Qualifikationsphase

Der Grundkurs der Qualifikationsphase vermittelt eine verlässliche Basis interkultureller fremdsprachlicher Handlungskompetenz. Er bereitet unter konsequenter Berücksichtigung des Prinzips der Anwendungsorientierung auf Kommunikationssituationen in Alltag, Beruf und Studium vor und hat die Aufgabe, die Studierenden zu einer gelingenden Kommunikation in der Fremdsprache zu befähigen. Die Kursorganisation und zeitliche Gestaltung für einen Grundkurs werden in der APO-WbK geregelt. Am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase erreichen die Studierenden die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GeR.

Die Studierenden sollen während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung individuelle Förderung erfahren und entsprechende Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Weiterentwicklung zu sozialen, studier- und berufsfähigen Individuen unterstützen. Somit können sie aktiv und verantwortungsbewusst an ihrer persönlichen Lebensgestaltung mitwirken.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Studierenden aufzugreifen und zu fördern beziehungsweise Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Die für den Französischunterricht am Abendgymnasium und Kolleg verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach Kompetenzbereichen geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Französischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz. Die verbindlichen fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als Kompetenzerwartungen für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert.

Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen, die in diesem Kapitel für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert werden, werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht am Abendgymnasium und Kolleg nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Studierenden im Französischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzerwartungen orientieren sich dabei maßgeblich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, die sich auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR) des Europarats beziehen. Auch der jüngste Begleitband zum GeR orientiert sich an den bekannten Niveaustufen, folgt jedoch einem anderen Kompetenzmodell, das von den Kompetenzbereichen *Reception*, *Production*, *Interaction* und *Mediation* ausgeht. Das Kompetenzmodell des Kernlehrplans basiert auf den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (2012).

Die an den Bildungsstandards orientierten Kompetenzerwartungen lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Studierende erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die Studierende rezipieren, produzieren oder austauschen. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Studierende nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Studierenden darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen Menschen ohne Vorurteile und respektvoll zu begegnen, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Studierenden, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch ihre Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Auch in diesem Zusammenhang gilt der erweiterte Textbegriff.

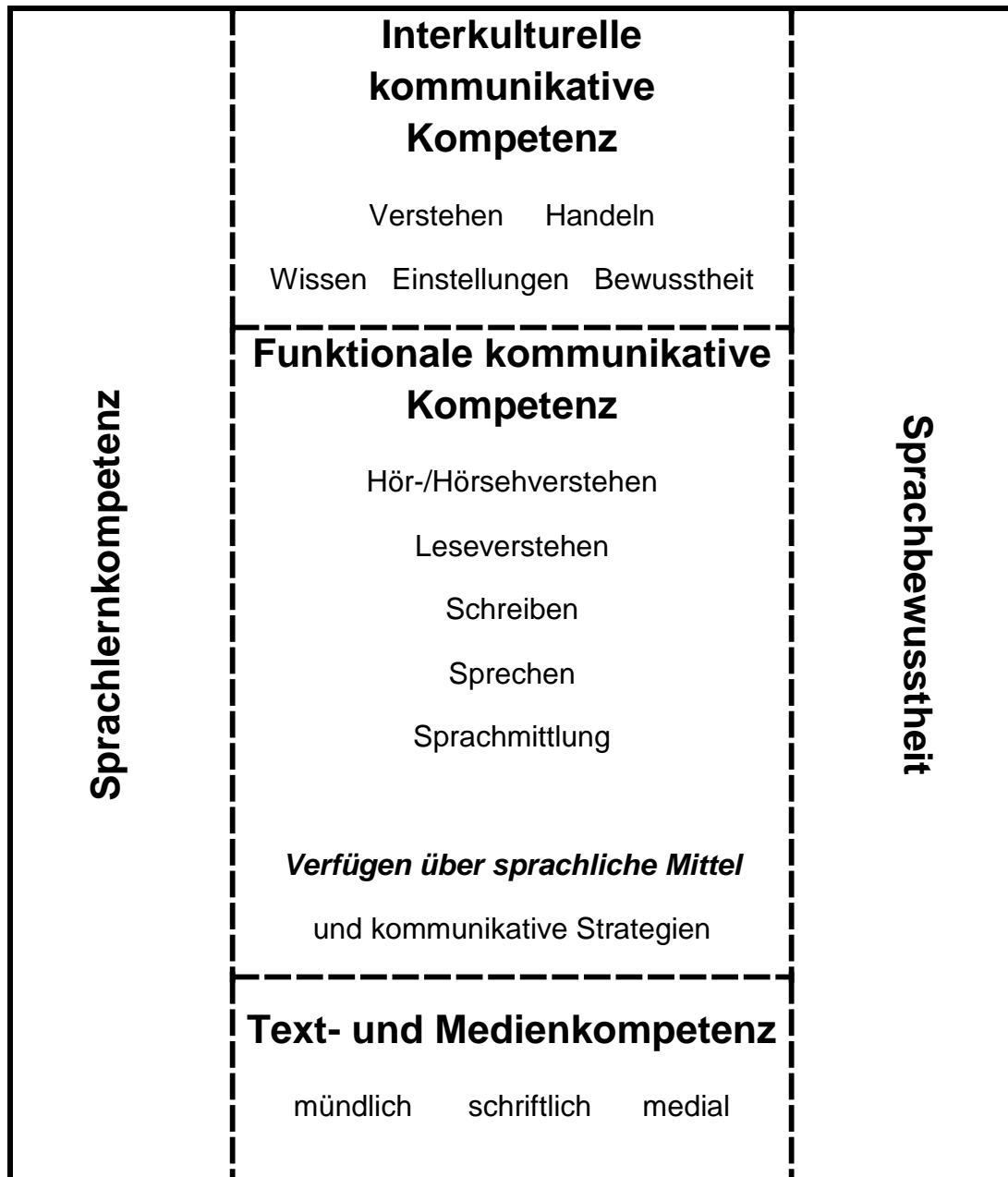
Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Studierende während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Studierenden, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Aus: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hg. IQB (Berlin 2012)

2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache erreichen die Studierenden die Niveaustufe A2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Studierenden verstehen klar strukturierte, einfache authentische Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern repräsentative Varietäten des Französischen deutlich artikuliert gesprochen werden.

Die Studierenden

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen,
- folgen der einfachen Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen,
- vollziehen eindeutige Stimmungen und Gefühle der Sprechenden nach.

LESEVERSTEHEN

Die Studierenden verstehen einfache authentische, auch adaptierte Texte unterschiedlicher Textsorten.

Die Studierenden

- benennen bei Texten die Gesamtaussage und entnehmen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten angeleitet nach,
- benennen grundlegende Gattungs- und Gestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Studierenden interagieren in einfachen Kommunikationssituationen situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Studierenden

- bringen in informellen Gesprächen ihre Erlebnisse, Gefühle und Meinungen ein,
- beteiligen sich nach entsprechender Vorbereitung in klar definierten Rollen an formalisierten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Studierenden sprechen sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sowie situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Studierenden

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar und berichten von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse in einfacher Form weitgehend kohärent.

SCHREIBEN

Die Studierenden verfassen einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch, weitgehend intentions- und adressatengerecht.

Die Studierenden

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form,
- fassen wesentliche Inhalte von klar strukturierten einfacheren fiktionalen Texten sowie Sach- und Gebrauchstexten zusammen,
- verfassen anlassbezogen zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils,
- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale verschiedene einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren einfache analoge und digitale Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Studierenden geben in interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfach strukturierten authentischen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Studierenden

- geben in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen wieder,
- fügen, auch auf einfache Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Studierenden setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Studierenden setzen einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz produktiv und rezeptiv ein und verwenden die französische Sprache in der Auseinandersetzung mit einfacheren Sachverhalten.

Die Studierenden

- verwenden ihre lexikalischen Bestände kontext- und adressatenorientiert, auch als Arbeitssprache.

Grammatik

Die Studierenden verwenden ein grundlegendes Repertoire häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten.

Die Studierenden

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- formulieren Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen,
- formulieren Ge- und Verbote sowie Gefühle und Meinungen, äußern Anforderungen und Bitten, Wünsche und Erwartungen,

Fachliche Konkretisierungen

- Zeit- und Ortsadverbien
- Tempusformen: *présent, futur composé, passé composé, imparfait, plus- que-parfait, futur simple*
- direkte und indirekte Rede
- bejahte und verneinte Aussage, Frage- und Aufforderungssätze

- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- strukturieren Texte und mündliche Äußerungen,
- formulieren Sachverhalte mit temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen.

- Imperativ
- Komparativ und Superlativ von Adjektiven und Adverbien
- Konnektoren
- Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Satzgefüge, Konjunktionen

Aussprache und Intonation

Die Studierenden setzen ein grundlegendes Repertoire von typischen Aussprache- und Intonationsmustern ein und realisieren dabei eine überwiegend korrekte Aussprache und Intonation.

Die Studierenden

- tragen Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Fachliche Konkretisierungen

- Wort- und Satzmelodie
- Intonationsfrage
- Nasale
- *liaison*
- stummes, offenes und geschlossenes *e*
- stimmhafte und stimmlose Laute
- *h aspiré, h muet*

Orthografie

Die Studierenden wenden die grundlegenden Regeln französischer Orthografie und Zeichensetzung in der Regel sicher an.

Die Studierenden

- verwenden typische orthografische Muster weitgehend korrekt,
- setzen Kenntnisse grammatischer Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung ein,
- wenden Grundregeln der französischen Zeichensetzung, die von der deutschen Sprache abweichen, im Wesentlichen korrekt an.

Fachliche Konkretisierungen

- grundlegende Laut-Buchstaben-Verbindungen
- Groß- und Kleinschreibung
- *e accent aigu, e accent grave, accent circonflexe, cédille, a/à, ou/où*
- Anführungszeichen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien diversitätssensibel. Sie verstehen kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Studierenden

- bauen ihr soziokulturelles Orientierungswissen auf und erweitern es weitgehend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen in analogen und digitalen Medien recherchieren und auswerten sowie ihre Wissensbestände zunehmend vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Studierenden

- ordnen Phänomene kultureller Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen repräsentative Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück:

– *Entrer dans le monde du travail*

Schulbildung, Ferien- und Nebenjobs, Praktika und berufliche Orientierung

– *Être jeune adulte*

Lebenswirklichkeiten und -entwürfe frankophoner Jugendlicher: Identität, Diversität, zwischenmenschliche Beziehungen, Konsumverhalten, Jugendkulturen und Medien

– *Vivre dans un pays francophone*

exemplarische Einblicke in das Leben in einem frankophonen Land: geografische, politische, kulturelle und soziale Aspekte

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Studierenden

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in einfachen interkulturellen Situationen in der Regel angemessen, indem sie elementare kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten.



TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Studierenden erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und diversitätssensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter, auch multimodaler Texte.

Die Studierenden verstehen und deuten einfache, strukturierte, authentische, auch adaptierte Texte und produzieren eigene mündliche und schriftliche Texte in analoger und digitaler Form unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der elementaren Textsortenmerkmale. Sie wenden erste Methodenkenntnisse für den analytisch-interpretierenden sowie den produktionsorientierten und reflektierten Umgang mit Texten und Medien an.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Studierenden

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie elementare Informationen und fassen diese zusammen,
- deuten Texte und Medien angeleitet und wenden grundlegende inhaltsbezogene Verfahren der textimmanenten Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung elementarer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,

Fachliche Konkretisierungen

kontinuierliche, diskontinuierliche Texte, Hör-/Hörsehtexte und multimodale Formate

authentische Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte:

Texte der privaten, öffentlichen und berufsorientierten Kommunikation

Werbetexte, Zeitungsartikel, Annoncen

Internetseiten, Formate der sozialen Netzwerke und Medien

literarische Texte:

lyrische Texte

einfache Gedichte, *chansons*

narrative Texte

- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Studierenden

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte einfache Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden einfache kreative Verfahren zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Studierenden

- recherchieren im Internet zu spezifischen frankophonen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um einfache Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

literarische Kurzformen

dramatische Texte

Kurzformen, auch in Auszügen

auditive, audiovisuelle und multimodale Formate:

Telefongespräche und Sprachnachrichten, Rundfunkformate

Ausschnitte aus Filmen oder Fernsehsendungen oder Kurzfilme, Videoclips

Auszüge aus *bandes dessinées*, Karikaturen

Zieltexte

- Kurzpräsentationen
- Briefe, E-Mails
- Tagebucheinträge, innere Monologe
- Dialoge
- Formate der sozialen Netzwerke und Medien
- Zusammenfassungen, Charakterisierungen, Kommentare

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Studierenden erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig. Dabei verwenden sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien und Techniken des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Die Studierenden

- entdecken im Vergleich des Französischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift weitgehend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler-schwerpunkte heraus,

Fachliche Konkretisierungen

Strategien und Techniken

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur Organisation von Schreibprozessen

- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
 - planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
 - wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
 - setzen unterschiedliche Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
 - schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.
- zur Wort- und Texterschließung
 - zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes
 - zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
 - zum kritischen Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen
 - zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung grammatischer und syntaktischer Strukturen
 - zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
 - zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
 - zum nachhaltigen Umgang mit erkannten Fehlerschwerpunkten
 - zum selbstständigen Umgang mit Feedback
 - zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Studierenden greifen auf elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der französischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Die Studierenden

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation weitgehend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.

2.3 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase – Grundkurs

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführung in die zweite Fremdsprache – am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase erreichen die Studierenden die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Studierenden verstehen einfachere authentische Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern repräsentative Varietäten des Französischen deutlich artikuliert gesprochen werden.

Die Studierenden

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen,
- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen, Präsentationen und Diskussionen mit einfacheren Argumentationen,
- vollziehen wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden nach und identifizieren auffällige auf Wirkung angelegte Elemente.

LESEVERSTEHEN

Die Studierenden verstehen einfachere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten.

Die Studierenden

- benennen bei Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie multimodalen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie wichtige explizite und leicht zugängliche implizite Einzelinformationen und ordnen diese in thematische Zusammenhänge ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten selbstständig nach,
- schätzen Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und wesentlicher Gestaltungsmerkmale in ihrer Funktion und Wirkung ein.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Studierenden interagieren in einfacheren Kommunikationssituationen situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Studierenden

- bringen in informellen Gesprächen und Diskussionen ihre Erfahrungen und Erlebnisse ein, vertreten und begründen Meinungen sowie Positionen,
- beteiligen sich in unterschiedlichen Rollen an formalisierten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Studierenden sprechen zusammenhängend und überwiegend flüssig sowie situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Studierenden

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar, kommentieren diese und berichten von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse überwiegend kohärent.

SCHREIBEN

Die Studierenden verfassen zusammenhängende Texte textsortenspezifisch, intentions- und adressatengerecht.

Die Studierenden

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und formalisierten Sach- und Gebrauchstexten,
- legen wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in der eigenen Textproduktion strukturiert dar und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen in Grundzügen begründend auseinander,
- verfassen anlassbezogen zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils und Registers,
- realisieren unter Beachtung wesentlicher textsortenspezifischer Merkmale Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren analoge und digitale Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Studierenden geben in interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von klar strukturierten authentischen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Studierenden

- geben in informellen und klar strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen und Aussageabsichten wieder,
- fügen, auch auf allgemeine Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Studierenden setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel überwiegend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Studierenden setzen einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz produktiv und rezeptiv ein und verwenden die französische Sprache in der Auseinandersetzung mit komplexeren Sachverhalten.

Die Studierenden

- verwenden ihre lexikalischen Bestände kontext- und adressatenorientiert, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein.

Grammatik

Die Studierenden verwenden ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Formen und Strukturen des *code parlé* und des *code écrit* für die Sprachrezeption und -produktion in der Auseinandersetzung mit komplexeren Sachverhalten.

Die Studierenden

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- äußern Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen,

Fachliche Konkretisierungen

- stilistische Verwendung unterschiedlicher Tempora
- *subjonctif présent* und *conditionnel*

- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
 - stellen temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge dar.
- weniger frequente Pronomen
 - komplexere Passivkonstruktionen auch mit Verwendung von *on* und reflexiven Verbformen
 - komplexere Satzgefüge, Adverbialsätze mit Konjunktionen
 - Formen der Textverkürzung auf Satzebene (Gerundial- und Partizipialkonstruktionen)

Aussprache und Intonation

Die Studierenden setzen ein gefestigtes Repertoire von typischen Aussprache- und Intonationsmustern ein und realisieren dabei eine überwiegend korrekte Aussprache und Intonation. Auf repräsentative Varietäten der Aussprache stellen sie sich ein, wenn deutlich artikuliert gesprochen wird.

Die Studierenden

- tragen umfangreichere Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Orthografie

Die Studierenden wenden die Regeln französischer Orthografie und Zeichensetzung in der Regel sicher an.

Die Studierenden

- verwenden typische orthografische Muster korrekt,
- setzen erweiterte Kenntnisse grammatischer Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung ein,
- wenden von der deutschen Sprache abweichende Grundregeln der französischen Zeichensetzung überwiegend korrekt an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien weitgehend sicher und diversitätssensibel. Sie verstehen kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Studierenden

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen überwiegend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen in analogen und digitalen Medien recherchieren, kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Studierenden

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf soziokulturelles Orientierungswissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück:

- *Entrer dans le monde du travail*
berufliche Orientierung und Perspektiven in der globalisierten und digitalisierten Welt
- *Être jeune adulte*
Lebenswirklichkeiten und -entwürfe frankophoner Jugendlicher: Identität, Diversität, zwischenmenschliche Beziehungen, soziales, politisches und ökologisches Engagement und Handeln, Konsumverhalten, Kultur und Medien
- *(R-)Évolutions historiques et culturelles*
Migration, Immigration und Integration
culture banlieue
deutsch-französische Beziehungen im europäischen Kontext
- *Vivre dans un pays francophone*
Leben in einem frankophonen Land: geografische, politische, kulturelle und soziale Aspekte
regionale Diversität
Leben im urbanen und ländlichen Raum

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Studierenden

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in interkulturell anspruchsvolleren Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten, mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Studierenden erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und diversitätssensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter, auch multimodaler Texte.

Die Studierenden verstehen und deuten authentische Texte und produzieren eigene mündliche und schriftliche Texte in analoger und digitaler Form unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale. Sie wenden ein grundlegendes Methodenrepertoire für den analytisch-interpretierenden sowie den produktionsorientierten und reflektierten Umgang mit Texten und Medien an.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Studierenden

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen und fassen diese zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden grundlegende Verfahren der textimmanenten Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung

Fachliche Konkretisierungen

kontinuierliche, diskontinuierliche Texte, Hör-/Hörsehtexte und multimodale Formate

authentische Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte:

Texte der privaten, öffentlichen und berufsorientierten Kommunikation

Werbetexte, Zeitungsartikel, Annoncen

Reden

Internetseiten, Formate der sozialen Netzwerke und Medien

grundlegender spezifischer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,

- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien

Die Studierenden

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte einfachere Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden einfachere kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Studierenden

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen frankophonen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

literarische Texte:

lyrische Texte

zeitgenössische Gedichte, *chansons*

narrative Texte (auch in Auszügen)

zeitgenössischer Roman, literarische Kurzformen unterschiedlicher frankophonener Kulturräume

dramatische Texte (auch in Auszügen)

zeitgenössisches Drama oder Drehbuch

auditive, audiovisuelle und multimediale Formate:

Rundfunkformate, Podcasts und Auszüge aus Hörbüchern

Ausschnitte aus Filmen oder Fernsehsendungen oder Kurzfilme, Videoclips

Auszüge aus *bandes dessinées*, Karikaturen

Grafiken, Statistiken

Zieltexte

- Bewerbungen, Lebenslauf
- Präsentationen
- Briefe, E-Mails
- Tagebucheinträge, Monologe, innere Monologe
- Rede (-manuskripte)
- Dialoge
- Formate der sozialen Netzwerke und Medien
- Inhaltsangaben, Analysen, Kommentare

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Studierenden erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig. Dabei wenden sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des individuellen und kooperativen Sprachenlernens an.

Die Studierenden

- entdecken im Vergleich des Französischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift überwiegend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehlerschwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
- setzen unterschiedliche Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
- schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.

Fachliche Konkretisierungen

Strategien und Techniken

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur Organisation von Schreibprozessen
- zur Wort- und Texterschließung
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes
- zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
- zum kritischen Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
- zum nachhaltigen Umgang mit erkannten Fehlerschwerpunkten
- zum selbstständigen Umgang mit Feedback
- zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Studierenden greifen auf grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der französischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse überwiegend sicher zu bewältigen.

Die Studierenden

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und vergleichen diese reflektiert,
- benennen über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien und beschreiben diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme überwiegend selbstständig beheben.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für Studierende soll ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Funktionale kommunikative Kompetenz, Interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aus den Kompetenzbereichen leiten sich die Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art ab. Sie sind darauf ausgerichtet, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen die Überprüfungsformen in Betracht, die auch im Abitur zur Anwendung kommen. Dabei sind folgende Kombinationsmöglichkeiten gegeben:

- Schreiben / Leseverstehen (integriert) in Kombination mit ein oder zwei weiteren Teilkompetenzen
- Schreiben / Leseverstehen (integriert) ohne weitere Teilkompetenz: Einmal in der Einführungsphase möglich

In der neu einsetzenden Fremdsprache ist in der Einführungsphase nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben verpflichtend. Sie kann durch weitere Überprüfungsformen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.

Alle im Abitur vorgesehenen Teilkompetenzen müssen in der Qualifikationsphase jeweils mindestens einmal überprüft werden. Die Klausur unter Abiturbedingungen entspricht in Bezug auf die Auswahlmöglichkeiten, die zu überprüfenden Kompetenzbereiche und die Aufgabenformate den für die jeweilige Abiturprüfung geltenden Abiturvorgaben.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern werden jeweils durch Erlass konkretisiert.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche (vgl. Kap. 4). In der neu einsetzenden Fremdsprache kann in der Einführungsphase von der Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche abgewichen werden. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter www.schulministerium.nrw abgerufen werden.

Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion im Fach Französisch kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu.

In der Qualifikationsphase trägt zudem eine komplexe Leistungsüberprüfung (u. a. Facharbeit, Projektkurs) dazu bei, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Sofern

die Facharbeit im Fach Französisch angefertigt wird, ist sie in der Zielsprache zu schreiben.

In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine mündliche Leistungsüberprüfung (mündliche Kommunikationsprüfung) durchgeführt. Auch in der Einführungsphase kann eine mündliche Leistungsüberprüfung (mündliche Kommunikationsprüfung) durchgeführt werden.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Studierende bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von **Überprüfungsformen**. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung

ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich an geeigneten Stellen im Unterricht einzusetzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Schreiben

Die Teilkompetenz Schreiben kann isoliert oder im Zusammenhang mit der integrierten Teilkompetenz Lesen überprüft werden.

Im Rahmen von Klausuren geschieht dies im Zusammenhang mit der integrierten Teilkompetenz Leseverstehen.

Die Studierenden erhalten dabei einen oder mehrere unbekannte authentische französischsprachige Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs.

Die Texte haben einen dem jeweiligen Kurstyp sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens ab.

Vorlagen können kontinuierliche und diskontinuierliche Texte sein wie sie in Kapitel 2 in den fachlichen Konkretisierungen der Text- und Medienkompetenz genannt werden.

Eine Kombination mehrerer Vorlagen entweder derselben oder unterschiedlicher Art ist möglich; diese sind thematisch miteinander verbunden. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Arbeitsmaterialien sind den Studierenden je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Klausurzeit zugänglich.

Die Studierenden erstellen einen längeren Text in der Zielsprache, der aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen besteht und durch mehrgliedrige Teilaufgaben gesteuert wird.

In neu einsetzenden Kursen ist in der Einführungsphase punktuell auch die isolierte Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben möglich.

Leseverstehen

Die Überprüfung des Leseverstehens wird in der Regel in die Schreibaufgabe integriert, kann aber auch isoliert erfolgen.

Wird **Leseverstehen integriert** überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch eingebettet ist.

Wird **Leseverstehen isoliert** überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Leseverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Bei halboffenen Aufgaben wird nur die

inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Hörverstehen und Hörsehverstehen

Die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens erfolgt in der Regel isoliert.

Dabei werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe kommen eine Vielzahl monologischer und dialogischer Hör-/Hörsehtextformate in Frage. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Der prä-sentier-te Ausschnitt kann durch eine kurze situative Einbettung sprachlich vorentlastet werden. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Studierenden ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabenstellung(en) zu lesen. Bei Aufgaben zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sind grundsätzlich zwei Hör-/Hörsehvorgänge vorzusehen.

Sprachmittlung

Sprachmittlung wird isoliert überprüft und die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinn-gemäße schriftliche Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erwartet wird. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der – abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung – eine adressatengerechte Bündelung oder Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert.

Sprechen

Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen erfolgt im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (mündliche Kommunikationsprüfung). Dabei werden die beiden Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen berücksichtigt. Wird die Teilkompetenz Sprechen darüber hinaus als Teil einer Klausur überprüft, so werden nur eine oder beide Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen überprüft.

Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Die Überprüfung von Sprechern/an Gesprächen teilnehmen erfolgt im Rahmen einer Partner- oder Gruppenüberprüfung. Dabei ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicher zu stellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Es ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Studierende vergleichbar sind.

ENTWURF

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u.a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter www.schulministerium.nrw abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung fremdsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter www.schulministerium.nrw abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu den überprüften Kompetenzbereichen und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Studierendenleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Für die Prüfung im Fach Französisch ist analog zu den Bildungsstandards die materi-
algebundene Überprüfung der Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (inte-
griert) in Kombination mit der isolierten Überprüfung weiterer Teilkompetenzen
vorgesehen.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der APO-GOST
und den jeweils gültigen Abiturvorgaben.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin
bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss–
gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling
einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der
mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die
mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit an-
gelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres be-
schränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen,
die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden
bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss ab-
zustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten
dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten
Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen
vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prü-
fungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Ein-
zelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss ab-
gestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Krite-
rien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine
Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen
über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Französisch dient schwerpunktmäßig der geziel-
ten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Spre-
chen/zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen/an Gesprä-

chen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil), ggf. unter Berücksichtigung weiterer funktionaler kommunikativer Teilkompetenzen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

1. Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Textlänge dem Format einer mündlichen Prüfung angemessene(r) Texte(e) (literarische Texte oder Sach- und Gebrauchstexte),
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text, oder
- ein in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Textlänge dem Format einer mündlichen Prüfung angemessener auditiver bzw. audiovisueller Text, ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen. Bei der Vorlage eines auditiven bzw. audiovisuellen Textes verlängert sich die Vorbereitungszeit um zehn Minuten.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier - ggf. durch Notizen gestützter - Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen, können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

2. Prüfungsteil

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe im Grund- und Leistungskurs ergeben sich vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der Französischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitere Hinweise zum Verfahren und zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOST.

Besondere Lernleistung

Studierende können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Grundlage einer besonderen Lernleistung kann ein bedeutender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Studierendenleistung erkennbar und bewertbar sein.

ENTWURF